

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers von der Schule, der Ausbildungsstätte oder dem Träger des sozialen Dienstes ausfüllen und bestätigen lassen.

Der Nachweis, dass die im Abschnitt „Berechtigter Personenkreis“ genannten Bedingungen erfüllt sind, ist bei Personen bis zum 15. Geburtstag durch den gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten durch Bestätigung auf diesem Formular zu erbringen. Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers ist die Bestätigung von der Schule, der Ausbildungsstätte oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen und bestätigen zu lassen.

Berechtigter Personenkreis: Zutreffende Ziffern (1 bis 8) ankreuzen:

- (1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater - allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen (inklusive der Akademien gemäß Art. 18 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)), - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
- (2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen besuchen, die nicht unter Absatz 1 fallen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- (3) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Mittelschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- (4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- (5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- (6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats während einer staatlich geregelten Ausbildung nach BayEUG erfolgen und damit über eine Berechtigung nach Abs. 1 verfügen;
- (7) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes (Qualifikationsebene 1 und 2) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- (8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, an einem ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten sowie Bundesfreiwilligen- dienstleistende.

Wir bestätigen (Stempel und Unterschrift), dass der Besteller des 365-Euro-Tickets RVV zu der oben angekreuzten Personengruppe (1-8) gehört. Das Ticket wird dem Besteller für ein Jahr ausgestellt. Der RVV behält sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor. Im Falle nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.

Ausbildungsende: ____ . ____ . _____

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte / Schule /
bei Personen unter 15 Jahre, Unterschrift durch Erziehungsberechtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir sind Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr für Sie da.

Tel.: (09 41) 20 49 55 55; Kontakt: www.rvv.de/kontakt, Internet: www.rvv.de

Ihr **RVV-Kundenzentrum**: Hemauerstraße 1 - Nur 2 Minuten vom Hauptbahnhof!

Datenschutz im RVV: Ihre persönlichen Daten sind uns sehr wichtig, dementsprechend sorgfältig und gewissenhaft gehen wir auch damit um. Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.rvv.de/Datenschutzhinweise oder mit Hilfe folgenden QR-Codes:



rvv.de/Daten